

Reisebedingungen für Gruppenreisen mit der OBA / Lebenshilfe München

- **Leistungen**

Die Leistungen und Preise sind bei den jeweiligen Reisen im Heft aufgezählt. Die Teilnehmer*innen werden im Rahmen einer Gruppenreise betreut. Sie bekommen bei Bedarf Unterstützung bei der Körperpflege, der Medikamenteneinnahme und allen anderen persönlichen Angelegenheiten. Eine ständige Beaufsichtigung ist nicht möglich. Besonderen Unterstützungsbedarf bitte vor der Anmeldung mit der OBA absprechen. Bei der Begleitung wird das Recht auf Selbstbestimmung respektiert.

- **Abbruch oder Absage der Reise**

Es kann auf Grund von Krankheiten oder anderen unvorhergesehenen Umständen sein, dass eine Reise abgebrochen werden muss. Für diesen Fall muss eine Person erreichbar sein, die den Teilnehmer oder die Teilnehmerin zu Hause in Empfang nehmen kann.

Die OBA behält sich das Recht vor, eine Reise aus unvorhersehbaren Gründen zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge zurückerstattet.

- **Versicherungen**

- Im Reisepreis enthalten ist die Reisepreissicherung.
- Für alle Auslandsreisen schließen wir eine Auslandskrankenversicherung ab. Genauere Infos dazu bekommen Sie vor der Reise zugeschickt.
- Die Reiserücktrittskostenversicherung (RRKV) wird separat berechnet. Sie übernimmt im Fall, dass die Reise auf Grund von Krankheit (ärztliches Attest notwendig) oder anderen schwerwiegenden Gründe nicht angetreten werden kann, einen Großteil der Kosten. Der Eigenanteil liegt bei 20% der Kosten, mindestens aber 25€.
Wenn Sie eine eignen RRKV haben, dann vermerken Sie das bitte auf der Anmeldung. Dann müssen Sie die RRKV nicht bezahlen.
- Für weiteren Versicherungsschutz (Haftpflicht, Unfall) müssen Sie selbst aufkommen.

INFORMATION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE UND RECHTLICHE BETREUER: ABRECHNUNG DER BETREUUNGSKOSTEN ÜBER DIE PFLEGEKASSE

Wenn Sie Ihren Angehörigen mit Behinderung zu Hause pflegen und er/sie einen Pflegegrad hat, dann können wir die Betreuungskosten der Reise direkt mit der Pflegekasse abrechnen. Dies gilt auch, wenn Ihr Angehöriger in einer Wohnstätte lebt und regelmäßig nach Hause kommt. Hierzu stehen Ihnen 1612 € bzw. 2418 € Verhinderungspflege zur Verfügung. Falls Sie auch Anspruch auf den Entlastungsbetrag haben, zusätzlich 125 € im Monat.

Wenn Sie über die Verhinderungspflege abrechnen, müssen Sie sobald Sie eine Zusage haben für den Zeitraum der Reise einen Antrag bei der Pflegekasse stellen. Das Pflegegeld wird dann für diesen Zeitraum um die Hälfte gekürzt. Falls Sie über die zusätzlichen Betreuungsleistungen abrechnen wollen, fragen Sie bitte bei Ihrer Pflegekasse nach, ob Ihr Budget ausreicht. Bitte leiten Sie uns die Kostenzusage von der Pflegekasse in Kopie weiter.

Das heißt,

- Sie bezahlen nur die Sachkosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung.
- Nach der Reise schicken wir Ihnen eine Einsatzbestätigung zu, die Sie unterschrieben an uns zurückschicken
- wir stellen der Pflegekasse dann die Betreuungskosten in Höhe von 85€/Tag in Rechnung.

Teilnehmer, die nicht über die Pflegekasse abrechnen, bezahlen die Betreuungskosten wie sie im Heft angegeben sind. Bitte kreuzen Sie bei der Anmeldung an, ob und wie Sie abrechnen wollen.

Wenn Sie Beratung oder Information bzgl. der Abrechnung brauchen, wenden Sie sich rechtzeitig an uns. Wir beraten Sie gerne!